

Kapitel 52

Die Küstereien und Schulen zu Petershagen und Eggersdorf.

Das alte Küsteramt die Wiege der Volksschule – Anrechte der Kirchen- und Schulgemeinde an beide Institute – Die Küster und ihr Amt in alter Zeit. 1713 die Einrichtung unserer beiden Volksschulen. Die alten Schulmeister (Schulhalter) – Die Stiftung montis pietatis – A. 1574 bis 1713 Unsere Küsterei und Küstertafel bis zur Gründung der beiden Volksschulen – B. 1713-1905 Die Küsterschule Petershagen und ihre Lehrertafel – 1810 Abzweigung der Küsterei Eggersdorf. Seit 1813 seminaristisch vorgebildete Küster und Lehrer. 1888 Umwandlung zur Gemeindeschule. 1890 Organistenamt. 1904 Errichtung der 2. Lehrerstelle. 1905 Anstellung des 2. Lehrers, Neubau der 2. Schule; Hundertjahrfeier Schillers u. Grundsteinlegung. Die Privatschule – C. 1713 bis 1905 Die Schulenküsterei Eggersdorf u. ihre Lehrertafel. 1715 Einrichtung und Fundierung der Schule. 1783 Faber, einer „der 4 Schulmeister aus Sachsen“ – 1788 bis 1810 Die Reformierte Schule als zweite und Sonderschule im Dorfe nach Bau, Gründung und Dotation. Der ref. Schulmeister Schneider. Geschichte der 60 Thlr. hülfsweisen Lehrergehaltes (1787 bis 1896) aus verschiedenen Kassen und der 10 Thlr. Abgabe an die Petershagener Schulkasse – 1810 Wiederherstellung des Eggersdorfer Küsteramts, Vereinigung beider Schulen im ref. Schulgebäude (heutige Schulenküsterei) unter dem einstigen ref. Lehrer. 1814 Verkauf des baufälligen luth. Schulhauses. Seit 1870 seminaristisch vorgebildete Lehrer und Küster. 1888 Umwandlung zur Gemeindeschule. 1890 Organistenamt. 1904 Einrichtung der 2. Lehrerstelle. 1905 Neubau der 2. Schule – 1574 bis 1810 ff. Ausgeübtes Präsentationsrecht beider Gemeinden für ihre Lehrer- und Küsterstellen.

Das mit dem Schullehramt verbundene Küsteramt ist gleichsam die Wiege der Schule und diese erst später aus ihm hervor gegangen; daher blieb auch nach Einrichtung der selben der Titel „Küster“ sehr lange Zeit die Hauptbezeichnung, bis sich die umfassendere „Küster und Lehrer“ einbürgerte. Die Volksschule als solche ist in unseren Kreis-Orten 1715 bis 1717 durch König Friedrich Wilhelm I eingerichtet; wo also vor 1715 ein Küsterhaus nachgewiesen

ist, welches sich nachher andauernd als Schule zeigt, gehört es mit seinem Garten unzweifelhaft der Küsterei und der Kirchengemeinde, wenn auch seit dem die Schullasten von der Schul- oder Landgemeinde übernommen sein sollten. Daran ändert eine häufig vorhandene *E i n t r a g u n g* von dergleichen Grundstücken auf den gemeinschaftlichen Namen der Kirchen- und Landgemeinde nichts; auch nicht der Umstand, daß etwa die Landgemeinde- welcher durch den Befehl des Königs die kostspielige Erwerbung eines besonderen Grundstückes und der Bau eines besonderen Schulhauses erspart blieb – als „Gast“ nunmehr die Reparaturen übernommen und ausgeführt hat. Denn abgesehen davon, daß sich z.B. bei uns Kirchen- und Landgemeinde vorläufig noch decken, ist 1541 auch für *K ü s t e r e i e n* angeordnet, daß die „Leute“ ohne Ausnahme ein „frei kusterheußlein zu bauen“ (III, 85) und zu unterhalten haben. Damit stimmt überein, daß der Patron aus diesem Grunde für die alte „Küsterschule“ das volle Material als Beitrag giebt, für Schulausbauten pp. aber nur das Holz. Solange Küsterei und Lehreramts verbunden bleiben spielen diese Fragen keine Rolle; sie werden aber von großer Bedeutung, sobald – und das dürfte in den Vororten nicht lange mehr dauern – *b e i d e Ä m t e r g e t r e n n t w e r d e n* müssen. dann ist es fraglich, ob bei häufigen Beerdigungen und weiten Wegen nach den Friedhöfen oder bei sonstigen Amtshandlungen sich ferner für den Küsterlehrer der Ausfall des Unterrichts rechtfertigen lassen wird. In einem solchen Fall muß die Kirchengemeinde auf kostenfreie Rückgabe ihres Küstereianteils dringen und dürfte für freie Wohnung Accidenzien pp. wohl einen geeigneten Bewerber finden, welcher neben einer standentsprechenden Hauptbeschäftigung die Küsterdienste versieht; unmöglich kann man von ihr verlangen, daß sie sich uU. eine Hälfte ihres eigenen Grundbesitzes zurück kauft, welchen sie als Lastenerleichterung der gastweisen Schulgemeinde zu anderen wichtigen Zwecken bisher frei gegeben. Ebenso hat sie das im heutigen Lehrergehalt mitenthaltene eigentliche Küstereinkommen unverkürzt zu reklamieren. *U m g e k e h r t* gestaltet sich dementsprechend das Verhältnis für Ortschaften, deren Küsterei um 1715-1717 von dem in einer Mater wohnenden Küster als Filial mitverwaltet wurde; hier stehen zumeist Haus und Garten der Schulgemeinde zu und nur die einstigen wirklichen Küstereieinkünfte unterliegen der Bestimmung der Kirchengemeinde.

Lange vor Einrichtung der aus dem Katechismusunterricht herausgebildeten Volksschule entfallen 1600 (II, 128) auf die *P e t e r s h a g e n e r* Küsterei *H a u s m i t G a r t e n* (S. 370, 459), 21 *S c h e f f e l R o g g e n* pp. und die *A c c i d e n z i e n*, die auch die Matrikel 1715 (II, 131) weiter belegt. die Naturalien sind abgelöst. Bis 1897 das Küstereinkommen beider Orte neu festgestellt wurde, ist das Ergebnis erheblich nach unten hin zu Gunsten des Schulgehaltes abgerundet worden, muß also im Bedarfsfall *n e u a u f g e s e t z t* werden oder die Küsterei büßt ein. In der *E g g e r s d o r f e r* *K ü s t e r e i*, welche bis 1573 zweifellos von der Petershagener getrennt und selbständig war (S. 597), wie denn ihr *l e t z t e r S o n d e r k ü s t e r C a s p a r M e y e r* (zugleich Krüger) gewesen sein könnte (S. 636), ist gleich *n a c h d e r V e r e i n i g u n g* (II, 128) die Einnahme auf 2gr¹) und 4 Brote aus jedem Hause festgelegt. Da 6 bis 8 auf einen Scheffel gerechnet wurden, so stellen 4 Brote den üblichen *h a l b e n M e ß k o r n s c h e f f e l p r o H u f e* dar, wie denn auch die Brotlieferung 1715 wieder in eine Roggenabgabe

¹ aus der Materialangabe 1574 „2gr.thut 1florin“ ist zu erkennen, daß es sich um 16 Wohnhäuser handelt; denn um diese Zeit gingen 32 märkische Groschen auf einen Zahlgulden oder Florin.

umgewandelt ist¹⁾ ist (II, 132). Ferner kamen Ostereier und Accidenzien hinzu. Die Strausberger Matrikel 1721 sagt: „Vor das Wetter-Lautten morgens umb 4 uhr wie auch vor das Bett Glockschlagen des Morgens, Mittags und Abends bekommt er von den Ackerleuten jährlich gegen Reminiscere ein Brot, von den Bürgern ohne Acker 1 Groschen“. Wir sehen also das Meßkorn des Küsters als eine Entschädigung für das Geläut; wurde dies Korn in Garben entrichtet, so sollten auf 1 Schffl. (Scheffelkorn) immer 1 Mandel Garben gerechnet sein (Mandelkorn – Wohlbrück Lebus I, 266). Zeigt sich später die Petershagener Küsterschule im Besitz von Dienstländereien, so ist ihr das seitens der Gemeinde für Hütungsablösung von Schulwegen (S. 537 f.) zugewiesen und demnach nicht der Küsterei zugehörig, wenn auch häufig vom Küsteracker gesprochen wird und sogar Kirchen- und Landgemeinde irrtümlich als anteilige Besitzer eingetragen sind; die Küsterei als solche hat damit nichts zu tun. Alle entwickelten Bedingungen treffen für Petershagen zu, das eine aus der alten Küsterei hervorgegangene Küsterschule besitzt; in Eggersdorf verhält sich die Sache dagegen umgekehrt, und wir haben es hier mit einem Lehrerküster zu tun. denn die seit 1574 mit der Petershagener verbundene Eggersdorfer Küsterei wurde 1810 wieder getrennt und zu der seit 1713 bestehenden Volksschule gelegt. Hier ist also das Schulhaus im Garten keine alte Küsterei, und ihr stehen als solcher seit Alters nur die obengenannten Einnahmen zu; Für Eggersdorf sind daher die Schulgrundstücke nur auf den Namen der Landgemeinde eingetragen, die sich zur Zeit allerdings noch mit der Kirchengemeinde deckt.

Die alten Küster (Glöckner, Meßner, Kirchner)²⁾ auf den Lande waren von Beruf entweder angehende Prediger oder Schneider, Weber, Schmiede, Krüger, Rademacher Zimmerleute, Gutsmeier – also Handwerker oder Kossäten (S. 459) und kamen mit den Einnahmen zurecht, da sie ihr Amt nur wenig am Gewerbe hinderte; erst seit 1715, da sie gegen kärglichen Lohn regelmäßig andauernden Schulunterricht zu erteilen hatten, wurde ihnen ihre sonstige Erwerbszeit empfindlich gekürzt. Im Übrigen waren und sind sie von den Gemeindelasten frei (S. 395) Ihre erzieherische Aufgabe vor Errichtung der Volksschule bestimmt die Conf. Ordnung 1573 dahin: „Die Küster auf den Dörfern sollen alle Sonntage Nachm. oder in der Woche einmal mit dem Rat des Pfarrers den Leuten, sonderlich aber den Kindern und Gesinde den kleinen Catechismus Lutheri unverändert vorlesen und beten lehren, auch nach Gelegenheit umherfragen, was sie daraus gelernt. desgleichen sollen sie bei dieser gelegenheit dem jungen Volke gute geistliche deutsche Psalmen vorsingen und lehren und da Filiale vorhanden, sollen sie solches wechselweise, ein Mal in den Hauptpfarren das andere Mal in den Filialen also halten, damit die Jugend in allen Dörfern diesfalls nach Nothdurft unterwiesen und ja nicht versäümet werden möge.“ Wir sehen, daß hier von einem regelmäßigen Unterricht im Schreiben, Lesen und Rechnen auf den Lande noch keine Rede ist, wenn auch hie und da von einem Küster privatim bereits diese Künste gelehrt

¹⁾ dergleichen Umwandlung einer Verpflichtung in entsprechende andere gleichwertige andere Leistungsgestalt ist namentlich in Küstereimatrikeln häufiger zu beobachten.

²⁾ Eine Fundgrube an wichtigen Notizen und aufklärenden Winken für die verhältnismäßig dunkle Geschichte des märkischen alten Küstertums bilden die von Prof. R. Müller (im Jahrbuch für br. Kirchengeschichte. Berlin 1904 bei Warneck S. 58 – 222) sorgfältig bearbeiteten Kirchen- und Schulvisitationen 1530. 1534 im Kreise Belzig. War dieser Kreis damals auch kursächsisch, so stimmen die in ihnen geschilderten Verhältnisse doch mit den märkischen überein und geben in Zweifelsfällen guten Aufschluß.

III. Naturalien.

1. 15 Scheffel Roggen von den Erbbauern in Petershagen vorgeschiebener Maßen zu 1Thlr. 12 gr gerechnet.....	22	Thlr.	12	gr.	-	.
2. 6 Schffl. Roggen von den Kossäthen in Petershagen.....	9	"	-	"	-	"
3. 5 " " von dem Mühlenstr. u. Kossäthen in Eggersdorf	7	"	12	"	-	"
4. 1 ½ " " von dem Vorwerk in Eggersdorf.....	2	"	6	"	-	"
5. 28 Stück Brote von den Hirten und den Kossäthen in Petershagen, jedes zu 12 Pfd. gerechnet à 6 gl.....	7	"	-	"	-	"
6. 1 Schock Oster – Eier u. 10 Stück von den Gemeinden in Petershagen u. Eggersdorf à Schock 16 gr.....	-	"	18	"	8	"

IV. Accidenzien.

1. Von Trauungen, deren durchschnittlich in beiden Dörfern jährlich 3 vorfallen für jede 8 gr. nebst Tuch à ¹) 6 gr., Mahlzeit à 3 gr. und Krug Bier à 1 gr. gerechnet macht jährlich.....	2	"	6	"	-	"
2. Von Kindtaufen, jährlich in beiden Dörfern etwa 12 incl. Mahlzeit und Kirchengang jede 10 gr. macht jährlich.....	5	"	-	"	-	"
3. von den Leichen, deren jährlich in beiden Dörfern etwa 8 vorfallen incl. Mahlzeit, jede 9 gr. macht jährlich.....	8	"	-	"	-	"

V. Schulgeld

Für 24 Petershagener Kinder, welche durchschnittlich zur Schule kommen, für jedes Kind wöchentlich 6; wenn es auch schreiben lernt, 1 gr.	16	"	6	"	8	"
	86	"	6	"	8	"

Aus diesem Einnahmeverzeichnis wurden die Eggersdorfer Küstereieinnahmen ausgeschieden, der Eggersdorfer Lehrerstelle zugewiesen und zugleich durch Reg. Verfg. C. 3247 vom 24. Mai 1810 die Küstereien wieder getrennt; die besondere Einnahmeauseinandersetzung fand am 18. Juli 1810 statt. Unter diesen Voraussetzungen war Streidt bereits am 12. April 1810 für Petershagen vocirt und am 20. Mai 1810 und durch den Prediger Mehring eingeführt worden. Hoffmanns hinterlassene Witwe und 7 unversorgte Kinder waren nunmehr auf Mietswohnungen angewiesen, aus denen sie beständig „beständig verdrängt und ausgemietet“ wurden. Am 3. 12. 1812 bat die Lehrerswitwe um einen wüsten Baufleck am Tasdorfer Ende zwischen den Büdnern Lucas und Körper für ein Büdnerhaus; am 1. 12. 1812 erhielt sie die Stelle gegen 1 Thlr. Jahrescanon. Nicht lange erfreute sich Streidt der hiesigen Stelle; er starb am 8. 8. 1811 an der Ruhr, etwas über 40 Jahre alt, und hinterließ außer 4 minorennen Kindern seine Witwe Maria Elisabet Bertschy. In der Folge verhehelichte sie sich am 30. August 1812 mit Joh. Gotthilf Lieberengel (S. 518). Auch Streidts Nachkommen sind hierorts heut vertreten; er selbst erfreute sich durch seine Bescheidenheit und Ruhe wie sein Unterrichtsgeschick hohen Ansehens in der Gemeinde und bei seinen Vorgesetzten.

Die Wiederbesetzung der Petershagener Stelle zog sich ziemlich lange hin, obwohl Amt und Landrat sich alle Mühe gaben; nach einer Erklärung des Schulzen goldmann vom 23. Juni 1812 hatte sich sogar „die Gemeinde genötigt gesehen einen Schulhalter vorläufig auf ihre Kosten Privatim anzunehmen“ – den Seminaristen August Wilhelm Deutsch, der sich schließlich auch um die hiesige Stelle bewarb. Indes wurde 9. 1813 – 1834 der Küster und Lehrer (Johann) Friedrich (Sigismund) Thierer als Präparand am 26. August 1813 berufen und in einer Prüfung am 6. Oktober 1813 als fähig befunden. Er war am 25. Sept.

¹ Nach einer auch andernorts vorhandenen Sitte überreichte die Braut während der Mahlzeit statt des sonst zu spendenden Brautkranz dem Küster ein Tuch, von welchem es der Bräutigam mit 6 gr. einlöste.

sein mögen; es fehlte für einen Erfolg auch noch die Hauptsache – der Schulzwang ! Etwaige und nicht nachweisbare Anfänge fegte der 30 j. Krieg fort. gegen Ende des 17. Jhdts. indeß muß der Petershagener Küster mit diesen Unterrichtsfächern vertraut gewesen sein und kann sie auch wohl gelegentlich gelehrt haben; denn in unseren beiden Dörfern vollzog sich die Einrichtung der Volksschule sehr glatt. Nachdem die Instruktion Friedrich Wilhelms I vom 5. März 1715 den Inspektoren und Pröbsten den Auftrag gegeben „Sie sollen sich der Präparation tüchtiger Schulmeister entweder selbst oder unter ihrer Leitung durch geschickte Schulkollegen annehmen“, wurden bis 1717 in den Kreis-Dörfern **V o l k s – S c h u l e n** errichtet. Zu **P e t e r s h a g e n** und **E g g e r s d o r f** als **A m t s d ö r f e r n** wie in den meisten Orten gleicher Gattung sind dieselben indeß bereits 1713 geschaffen, in Petershagen dazu die Küsterei benutzt und in Eggersdorf das fehlende Schulhaus (S. 597) erbaut. Das General-Edikt vom 28.9. 1717 führte den strengen **S c h u l z w a n g** für die Kinder ein (5.-12. Jahr, im Winter täglich, im Sommer 1-2 Mal wöchentlich), deren Eltern den Lehrer wöchentlich mit 1 Sechser pro Kind zu entlohnen hatten. „Ist sonst der Schulmeister ein Handwerker kann er sich schon ernähren; ist er keiner so wird ihm erlaubt, in der Ernte 6 Wochen auf Tagelohn zu gehen (30.7.1736). Die Dorfküster und Schulmeister welche das Schneiderhandwerk als Meister treiben, sollen nicht mehr als 2 Gesellen halten und keine anderen als Bauernkleider verfertigen“(2.5.1736). Dafür wurde aber eine Concurrrenz auf dem Lande nicht geduldet. Der Gründer der Preußischen Volksschule fundirte auch hochherzig (8.8.1736 – 21.2.1737) mit 50 000 Thlrn, die **S t i f t u n g m o n t i s p i e t a t i s** (wörtlich : „des Berges der Frömmigkeit“), aus deren Zinsen im Notfalle Lehrern das kärgliche Einkommen unterstützungsweise aufgebessert werden sollte. Eigentlich verstand man im Mittelalter besonders in Italien unter einem **mons pietatis** eine „Geldaufhäufung, Geldaufhügelung“, oder insbesondere Leih- und Pfandhäuser, welche im Gegensatz zu ähnlichen Profaninstituten Darlehen zu leichten Bedingungen hergaben und damit eine gewisse Richtung des Wuchers erfolgreich bekämpften. Aus der Fülle des von mir aufgefundenen Materials, das insbesondere eine genaue Entwicklung der Matrikeln enthält und dem hiesigen Archiv einverleibt ist, folge nunmehr von 1574 ab die Küster- und Lehrertafel unserer beiden Orte mit einigen kurzen Bemerkungen.

A. Die Küsterei der Parochie vor Gründung beider Ortsschulen

1. 1574 - 1617 Der **K ü s t e r k o s s ä t H a n s H e n k e l**, zugleich Ihlow'scher Gutsmeier, welcher 1617 beim Holzfällen verunglückt (S.395. 459. II, 3). Teilmatrikel 1574 und Ganzmatrikel 1600 vgl. II 128. 129

2. 1617 - 1666 Der Küster Schneidermeister **Christianus Stachs** (Eustachij) aus Altlandsberg, ein Bruder des Petershagener Pfarrers (S. 749. III, 135), bei welchem **Sigmund** ein Sohn des Pfarrers für Erwerb und Amt ausgebildet wurde. Er zeigt sich auch als des Onkels Nachfolger.

3. 1666 – 1684 Der **K ü s t e r S c h n e i d e r m e i s t e r J o h a n n S i g i s m u n d E u s t a c h i j**, ein geborener Petershagener und mit **Anna Hedwig Wiesenmeyer**, der Tochter von seines Vaters Nachfolger verheiratet (III, 135). Er wurde kurzweg Meister **Sigismund** (Sigmund) genannt und zog nach Wegendorf, woselbst ihm 1693 seine Frau verstorben.

4. 1684 – 1728 Der Küster S c h n e i d e r m e i s t e r H a n n s H e i n r i c h P l ö t z e I aus Altlandsberg, dessen Frau Catharina hieß (III, 139); in einem Schreiben spricht er von seinem „mittelsten“ Sohn Hans Heinrich, sodaß er deren drei hatte, von denen der jüngste George Wilhelm 1771 auch erwähnt ist (III, 138).

Im Jahre 1713 wurde in Petershagen und Eggersdorf die Volksschule eingerichtet. Hans Heinrich Plötze bediente weiter die Gesamtküsterei beider Dörfer, während er den Schulunterricht nur in Petershagen aufnahm, mit Gemeinde- wie Amtsberufung den Eggersdorfer seinem von ihm ausgebildeten Sohne Hanns Heinrich Plötze II zuwendend. Schul- und Küstermatrikel 1715 vgl. II, 131. f.

B. Die Küsterschule Petershagen.

Plötze I der Vater bittet am 4. Okt. 1719, daß er nach „etliche 30 Jahr“ Dienstzeit und wegen seines hohen Alters (etliche 60) seinen von ihm ausgebildeten S o h n Hanns Heinrich zu Eggersdorf zum Küster- und Schuladjunkten beigelegt erhalten möchte, der nach seinem Tode in das Petershagener Küsteramt einrücken sollte. Der Bitte des alten Meisters und der Gemeinde wurde am 20. Okt. 1719 durch den König willfahrt. Mit Hinterlassung seiner greisen Frau starb Plötze I Anfang 1728.

5. 1728 – 1755 Der Küster und Schulhalter S c h n e i d e r m e i s t e r H a n s H e i n r i c h P l ö t z e II. Er wurde auf seine Bitte am 7. März 1728 zur Probe aufgestellt und seine noch vorhandene Vokation, am 8. März 1728 vom Amte Altlandsberg ausgestellt, bestätigt in der Einleitung, daß er „seitens der Gemeinde in Vorschlag gekommen“, also v o n i h r p r ä s e n t i e r t sei. Gleich dem Geistlichen hatte er mit den Arrendatoren um sein Meßkorn harte Kämpfe zu bestehen. Am 3. Nov. 1749 wird ihm von der Kriegs- pp. Kammer als sein Adjunkt der Schneidergesell und Garnweber S c h u m a n n zur Hülfe gegeben, der sich am 28. Oktober 1749 darum beworben. Hochbetagt starb Plötze II im Jahr 1755 nach dem 23 April.

6. 1755 – 1766 Der Küster und Schulhalter G a r n w e b e r m e i s t e r S c h u m a n n, Plötzes früherer Adjunkt, folgte im Amt. Wie es scheint, war er noch 1744 bis 1749 Lehrer in Althartmannsdorf und von dort aus hier Küsteradjunkt geworden. Nach ihm

7. 1766 – 1810 Der Küster und Schulmeister S c h n e i d e r m e i s t e r J o h a n n J a k o b H o f f m a n n, dessen Nachkommen noch heut in Petershagen leben. Er war 1744 geboren und anscheinend ein Sohn des Schneidermeisters Johann Sigmund (Simon) Hoffmann zu Altlandsberg. er verheiratete sich am 30. Nov. 1779 mit der hiesigen 18 j. Schulzentochter Anna Sophie Reichert, die im Alter von 5 Jahren in seinen Schulunterricht gekommen. Erwähnenswert ist vielleicht, daß um 1747 als Schulmeister für Kaulsdorf Christian Friedrich Hoffmann und für Münchehofe ein Christoph Hoffmann genannt sind. Hoffmann starb am 19. März 1810, und es folgte

8. 1810 – 1811 der Küster und Schullehrer T u c h m a c h e r m e i s t e r K a r l A u g u s t F r i e d r i c h S t r e i d t, welcher seit 1803 die Eggersdorfer Lehrerstelle inne hatte und nach seinen Personalien auch unter Eggersdorf behandelt ist. Wichtig ist das sofort aufgenommene:

Verzeichnis der Einkünfte von der Küsterstelle zu Petershagen und Eggersdorf und der damit verbundenen Schulhalterstelle in Petershagen.

I. Wohnung : ein Haus mit Schulstube, Kammer , kleinem Zimmer und schlechtem Boden (jährlich 8 Thlr.) Garten von ½ Morgen Größe (jährlich 3 Thlr.). II Fixirte Einnahme in baar : 0.

1792 als Sohn des Kreisausreiters Sigmund Thierer zu Nauen geboren und in Cremmen confirmirt ; in Petershagen ward er am 4. Jan. 1816 mit der Stellmachermeister-Tochter Dorothee Sophie Karoline Ziffle aus Altlandsberg getraut. In Verbindung mit der Geschichte der reformierten Schule zu Eggersdorf steht seit 1820 eine Zahlung von 10 Thlr. a u s d e r E g g e r s d o r f e r S c h u l k a s s e an die hiesige ; unter Eggersdorf ist darüber im Zusammenhang ausführlich berichtet. Thierer starb hier selbst an einer Lungenentzündung am 15. Mai 1834 mit Hinterlassung seiner Frau und 4 minorenner Kinder; sie erhielt 10 Thlr. Witwenpension. „Die ganze Gemeinde bedauerte in seinem Hingange das Muster seines sorgsamten Vaters und seines tätigen mit frommem Lebenswandel der Jugend sowohl als den Alten vorleuchtenden Schullehrers. In seiner Schulstube herrschte eine Ordnung und Reinlichkeit, die man damals in wenig Dorfschulen fand, und welche den Mann der auf so etwas von selbst hielt, sofort empfahl.“

Wieder wurde ein sehr ausführliches E i n k ü n f t e v e r z e i c h n i s („Küster- und Schuleinkünfte Petershagen“) aufgenommen, welches gegen das frühere an mehr „die Pfarrgartennutzung (S771), Weideberechtigung für eine Kuh, 3 Klafter Fichtenholz für Heizung der Schulstube, 10 Thlr. Zuschuß aus der Eggersdorfer Schulkasse“ aufweist. Die Küstereinnahmen werden nur aus Petershagen bezogen. Bis zur Anstellung des neuen Lehrers vom 22. Mai bis 30. Sept. 1834 der P r ä p a r a n d A u g u s t G o t t l o b L i c h t e r f e l d I, als Sohn des Küsterlehrers Karl Lichterfeld zu Schäpe bei Beelitz am 22. Dez. 1814 geboren und in der Altlandsberger Stadtschule vorgebildet. Von hier aus bezog er das Potsdamer Seminar, war dann Lehrer in Heinrichsdorf (Altwriezen) und kam 1842 nach Großbeeren als Lehrer, Küster und Organist, woselbst er am 2. Okt. 1877 starb. In seine Stelle rückte sein noch lebender Sohn ein.

10. 1834 – 1844 Der Küster und Lehrer (Joh. Friedrich Sigism. Theodor Karl) Ferdinand Baltzer, vocirt am 22. Sept. 1834, trat sein hiesiges Amt am 1. Okt. 1834 an. Er war ein Sohn des Küsterlehrers Joh. Fried. Sigismund B. zu Diedersdorf (Großbeeren) und dort am 28. Okt. 1809 geboren; seine Mutter hieß Friederike Mertens. Baltzer war 1827 bis 1830 im Privatseminar Berge (Nauen) ausgebildet und seit 1. Februar 1832 Lehrer zu Hermsdorf bei Berlin; 1833 verehelichte er sich mit Wilhelmine Amalie Plähn. Am 9. Sept. 1844 erhielt er die Küster-, Lehrer- und Organistenstelle zu Münchehofe bei Buchholz, die er am 17. Okt. 1844 bis Michaelis 1882 inne hatte und wo er sich nach 50 j. Amtstätigkeit emeritiren ließ. Er starb am 10. April 1884. Baltzers Vater war in der Folge Lehrer zu Radensleben bei Neuruppin und Starb in Petershagen als Emeritus am 22. Nov. 1840. durch ihre noch in Diedersdorf geborene Mutter (Schwester des Petersh. Lehrers Baltzer) ist die Schlächtermeisterin S c h u b e r t mit unserem Baltzer als Nichte verwandt. Nach Baltzers Abzug trat seit 18. Okt. 1844 eine interimistische Verwaltung der Stelle durch den „Schulamtsaspiranten“ Seminarabiturienten J o h. F r i e d r i c h A u g u s t L e u e n b e r g ein, der als Sohn des Lehrers Joh. Karl Ludwig Leuenberg am 9. Januar 1822 zu Summt bei Schönerlinde geboren war. Er harnte in Petershagen bis zum 31. März 1845 aus und am folgenden Tage trat

11. 1845 – 1861 der K ü s t e r u n d L e h r e r L u d w i g L e o p o l d L i c h t e r f e l d II sein Amt hier selbst an, dessen Familie nicht mit der des bereits erwähnten Präparanden Lichterfeld I verwandt ist. Lichterfeld II, ein Sohn des zu Berlin Schneidermeisters Ludwig Lichterfeld, war zu Neurüdnitz (Neumark)

am 3. Mai 1820 geboren und vom 11. Mai 1840 bis 31. März 1845 Küster- und Lehreradjunkt in Steglitz bei Prenzlau; hier erfolgte bereits am 13. Oktober seine Probeaufstellung für Petershagen. Am 4. Juni verheiratete er sich in Berlin mit Bertha Becker. Vor seinem Antritt waren am 16. Juli 1844 die Einkünfte der Stelle wieder neu aufgerechnet und an Besonderem findet sich mehr gegen früher cca. 3M gutes Ackerland (S. 538) „6 Kossäthen geben zusammen 24 Brote, welche à 2 Metzen Roggen abgelöst sind“. An verschiedenen Stellen dieses Werkes (z. B. S. 562) konnte ich darauf hindeuten, daß der Lehrer Lichterfeld II, ein überaus gedächtnisstarker Mann, bis in das Jahr 1904 am Leben als Augenzeuge seiner Petershagener Geschichtsepoche sehr sichere Auskunft gegeben hat. Er berichtet: „Die Schule war ein kleines Lehmhaus mit Strohdach, 6 Fuß in der Etage hoch, sodaß ich beim Gesangunterricht stets sitzen mußte, indem ich - selbst 5 ½ F. groß - stehend fortdauernd mit dem Geigenbogen an die Decke stieß. Das ganze Haus war 23 F. breit und 26 F lang. Vor meiner Zeit war des Lehrers Wohnstube auch Schulzimmer (12 F. l. u. 15 F. br.), dahinter eine 6 ½ F. breite Kammer, die Küche befand sich in einem 7 F. br. mit kleinen Feldsteinen gepflasterten Durchgang; über den Flur weg lag ein 7 F. langer Kuhstall .¹⁾ Später ward dann auf der Ostseite aus Holz und Lehm das Schulzimmer angebaut, welches ich vorfand.“ Zu Lichterfelds Zeit wurde am 26. März 1853 bereits ein Anschlag zu einem neuen Schulhause gefertigt, der in der Ausführung mehr ein Erweiterungsbau zu nennen war. 1858 betrug die Schülerzahl 47 (23 K. u. 24 M.). Lichterfeld verließ Petershagen am 20. Dez. 1861 und kam nach Zäckerik in eine neu gegründete Lehrerstelle, woselbst er 9 Tage später eingeführt wurde. Dort trat er am 1. Okt. 1890 in den Ruhestand, nachdem er am 7. Juli 1890 sein 50 j. Dienstjubiläum gefeiert und mit dem „Hohenzollern-Adler“ dekoriert war. Mit seiner Frau und Tochter zog er nach Wriezen, dessen Stadtschule in der Jugend besucht und starb nach kurzem Leiden daselbst am 15. April 1904, der am 12. Dez. 1903 vorausgegangenen greisen Gattin in den Tod folgend. Spr. Sal. 4,18 bot der Text seiner Gedächtnisrede. Lichterfeld, dessen unübertroffene vorzügliche Handschrift trotz seiner 84 Jahre bis zuletzt gleichmäßig schön geblieben, war ein gläubiger Mann und versah seine Briefe über der Anrede stets mit aufgeklebten passenden Sprüchlein. Die Nachricht seines Todes übermittelte sein Sohn der Berliner Lehrer Johannes Lichterfeld.

12. 1861 – 1902 Der Küster, Organist und Gemeindegeschullehrer (Johann Friedrich) Rudolf Fränzl war als Sohn des Kossäten Karl Friedrich Fränzl am 1. Juli 1835 zu Großwoltersdorf geboren, vom Sup. Kirchner in Gransee vorbereitet, Ostern 1853 Präparand und von 1854 bis 1856 Seminarist in Köpenick. Vom 28. März 1856 ab bekleidete er die Stelle Garzau bei Strausberg, bewarb sich am 20. Okt. 1861 um Petershagen, hielt hier selbst Probe am 17. Nov. 1861, zog am 27. Dez. 1861 an und wurde am 5. Jan. 1862 eingeführt. er ist uns noch allen sehr wohl bekannt als der Freund und Erzieher der Kleinen, als der Ratgeber der Großen – ein unerschütterlich gläubiger Mann, dessen Wirksamkeit noch überall zu sehen ist, und in jedem Hause unserer Gemeinde – zu Hause. wenn er unter immer schwerer werdenden Lehrverhältnissen, welche die neue Zeit mit sich brachte, geduldig ausharrte, seine Pflicht erfüllte, bis es körperlich nicht mehr ging und bei all dem ein scherzfroher Mann blieb, so verdanken viele ihm, dem

¹ In den Reg. Akten Potsdam ist der Grundriß des Petersh. Küster- und Schulhauses 1816 erhalten.

ein Glaubensleben heiliger Ernst war, reiches Kapital für ihre Seele, daß noch jetzt Zinsen trägt. Vor meinen geistigen Augen rollt sich, indeß ich diese Zeilen nieder schreibe wehmütig das Gesamtbild eines erfahrenen und bejahrten Freundes auf, der seine Bienen ebenso freundlich zu erziehen verstand wie die seiner Obhut anvertrauten Kinder. Die Großen aber zog er auch durch die Macht des Gesanges (S.576).

Fränz verehelichte sich am 27. 10. 1857 in Fredersdorf mit Wilhelmine Kühne und nachdem am 13. Nov. 1870 der Tod diese Ehe getrennt, am 25. 6. 1871 H u l d a Schöne aus Stülpe (Luckenwalde), mit der vereint er tiefbewegt die silberne Hochzeit feiern konnte; ein stattlicher Kinderkreis erfreute sein Leben. Während seiner Dienstzeit wurde 1871 das jetzige Küstergebäude e r r i c h t e t. Am 12. Nov. 1888 (Kgl. Reg. II. E. a 5091) wurde die Schule v o n e i n e r H a u s v ä t e r - z u e i n e r G e m e i n d e s c h u l e u m g e w a n d e l t und von jetzt ab die Schulunterhaltungspflicht auf den Communaletat übernommen, ohne daß von Seiten der Gemeindevertretung ein ausdrücklicher Beschluß gefaßt war. Auf erfordern des Kgl. Landrats (L. 13451 vom 13. 8. 1892) wurde dies am 9. Okt. 1892 nachgeholt, dieser Beschluß am 19. Okt. 1892 vom Kreisausschuß genehmigt und nunmehr die alte Schulkasse aufgelöst. Die freundliche Zuwendung eines Harmoniums 1890 (S. 782) erweiterte seit 21. Dez. 1890 die hiesige Küstergemeindelehrstelle um das Amt des O r g a n i s t e n.

Im Sommer 1901 mußte der alte Lehrer wegen eines Magenleidens sich einer längeren Badekur in Kissingen unterziehen, die ihm auch Linderung brachte, gleichwohl aber am 14. Oktober – 21. Dezember 1901 Vertretungsunterricht durch die Lehrer Abel ¹⁾ (Eggersdorf), Puff (Neuenhagen) und Gantzer (Vogelsdorf), vom 16. Jan. bis 23. Febr. 1902 durch die Lehrer Puff, Gantzer und den Verfasser nötig machte. Hierauf übernahm der L e h r e r F r a n z B e r g e r, dem wir in der Folge die Wappenbilder in unseren beiden Kirchen verdanken, den Gesamtunterricht bis zum 30. Juni 1902 und von da weiter bis zum 30. September 1902 der L e h r e r F r i e d r i c h F ü r s t e n b e r g, der erstgenannte befindet sich zur Zeit in Großlichterfelde, der zweite in Hohenschönhausen.

Während dieser Vertretungsperiode hatte Fränz, welcher den dauernd hier befindlichen Berger und Fürstenberg willig im Schulhause Unterkunft einräumte, für den 1. Juli 1902 seine Pensionierung gefordert und das Ersuchen ausgesprochen, bis Ende Sept. 1902 im Dienstgebäude verbleiben zu dürfen, um dann gleich in sein bis dahin fertig gestelltes Wohnhaus übersiedeln zu können. Die Gemeinde unterstützte die Bitte ihres alten Lehrers, der die Genehmigung folgte. Am 4. August 1902 ward er als Lehrer a. D. in Anwesenheit des G. K. Rats und des Schulvorstandes wohlverdient durch Verleihung des H o h e n z o l l e r n a d l e r s ausgezeichnet; am 25. Sept. 1902 bezog er sein neues Haus und – am 28. Oktober 1902 schloß er daselbst die Augen zur letzten Ruhe. Sein Leichenbegräbnis, dessen Gedächtnisrede (Hebr. 13,7) in die große Klage ausklang: „Es ist mir leid um dich, mein Bruder Jonathan!“ zeigte was der Heimgegangene einem Trauergefolge gewesen, welches an Größe der Teilnehmerzahl bei ähnlichem Anlaß sich kaum wieder zusammenfinden wird.

13. Seit 1. Oktober 1902 Der K ü s t e r, O r g a n i s t u n d G e m e i n d e s c h u l l e h r e r P a u l K r o n e, geboren am 30. Nov. 1861 auf der Försterei Rothebach bei Belzig, besuchte das Neuruppiner Seminar, war dann Küster,

¹⁾ Der Lehrer Abel erkrankte sehr schwer und konnte den letzten Unterrichtstag in diesem Turnus nicht mehr wahrnehmen.

Organist und Lehrer in Golzow, seit 1885 in Gutenpaaren und seit 1890 zu Zachow in gleichen Stellungen. Am 28. April 1902 wurde er von der Kgl. Reg. vocirt, am 25. Mai 1902 hieselbst zur Probe aufgestellt; er trat das hiesige Amt am 1. Oktober 1902 an u. ist verehelicht mit Alma Heidepriem. Gegen die früheren Matrikeln ist in der des jetzigen Lehrers neu die Bestimmung enthalten, daß „im Fall der Trennung des Küsteramtes vom Schulamt sich der Lehrer die Kürzung seines Einkommens bis zum Betrage des für die Lehrerstelle festgesetzten Grundgehaltes gefallen lassen“ muß. Das dauernde Steigen der hiesigen Schülerzahl bewirkte inzwischen am 1. Januar 1904 die **E r r i c h t u n g d e r 2. L e h r e r s t e l l e** und den jetzt in Ausführung begriffenen **B a u** eines **z w e i t e n** besonderen und für weitere Klassen eingerichteten **S c h u l h a u s e s**. Wegen Erkrankung des Lehrers Krone muß ein augenblicklich noch fortdauernder **V e r t r e t u n g s u n t e r r i c h t** stattfinden, den vom 26. Jan. bis 1. März 1905 der Lehrer Abel (Eggersdorf), Orthband (Vogelsdorf) und Lemm (Fredersdorf) verfahren, worauf seit 15. März 1905 der Lehrer Hermann **K a b e l i t z** aus Berlin dauernd bestellt wurde, welcher indeß am 31. März 1905 in Sophiendorf weitere Anstellung fand.

Mit dem 1. April 1905 trat als erster die hiesige **2. L e h r e r s t e l l e** der Lehrer **M a x G l a t z e l** an, der am 24. Nov. 1882 zu Königs- Wusterhausen geboren, seine Vorbildung als Präparande und Seminarist in Oranienburg erhielt und daselbst 1903 seine erste Lehrprüfung bestand. Stellvertretungsweise war er vom 1. Okt. 1903 bis 31. Dez. 1904 in Hohenschönhausen und seitdem in Friedrichsfelde beschäftigt. Seine Eiführung in das hiesige Amt erfolgte am Freitag, den 7. April 1905; wegen Erkrankung des 1. Lehrers Krone leitet er zur Zeit den Petershagener Gesamtunterricht.

Zu einem **a u ß e r o r d e n t l i c h e n F e i e r t a g** wurde der 9. Mai 1905 (Dienstag) ausgestaltet, welcher hauptsächlich der **F e i e r v o n S c h i l l e r s T o d e s t a g** galt; die Feier des Tages setzte um 8 bzw. 9 Uhr Vorm. mit **F e s t a k t e n** in unserer Schule und dem gleich besprochenen Privatunterrichtszirkel ein. Ein entsprechend ausgestaltetes und von unseren Ortsinsassen überreich besuchtes **S c h i l l e r g e d ä c h t n i s f e s t** aber, welches außer den nötigen Ansprachen durch Vorträge und Lied unserer Schulkinder aus des Sängers Werken Person wie Bedeutung des deutschen Dichterfürsten unseren Herzen nahe brachte, vereinigte unsere Familien von Abends 8 Uhr ab im Saale Breseke. Auf der **H ö h e d i e s e s O r t s f e i e r t a g e s** konnten wir zudem von 5 Uhr Nachm. ab unter großer Anteilnahme Festfreudiger in einer von Gesang wie Ansprache getragenen Feier den **G r u n d s t e i n** z u u n s e r e m n e u e n S c h u l g e b ä u d e legen; er befindet sich im Fundament der Haupt(West)front des Hauses, von der Nordkante 1,30 m entfernt, genau unter der Mitte des Haupteinganges und birgt zwei versiegelte Flaschen mit der Grundsteinurkunde und einigen Anlagen. Eine ganze Reihe Anwesender vollzog unter geeigneten Sinnsprüchen die üblichen 3 Hammerschläge;¹⁾ von besonderer Bedeutung war es für uns, daß **d i e s e w i c h t i g e F e i e r g e r a d e a n S c h i l l e r s E h r e n g e d ä c h t n i s t a g e** stattfinden konnte. Dem Dichterfürsten galt während seiner Todesstunde von 4 bis 5 Uhr Nachm. der volle Ton der Trauerglocken, die somit zugleich unser Grundsteifest ein läuteten; einfache festliche Bewirtung der Schulkinder folgte der Grundsteinlegung und soll ihnen den denkwürdigen Tag in freundlicher Erinnerung erhalten.

¹⁾ Worunter der älteste Schüler Fritz Eichler (mit den Worten: ich bin ein Preuße, will ein Preuße sein!) und die älteste Schülerin Emma Abel (deutsche Frauen, deutsche Treue, deutscher Wein und deutscher Sang sollen in der Welt behalten ihren alten schönen Klang!)

Als *H a n d a r b e i t s l e h r e r i n n e n* fungirten an hiesiger Schule der Reihe nach die Lehrtöchter Alma, Hedwig und Gertrud Fränz, seitdem Frau Luise Petermann und Frau Streidt. Vom 1. April 1905 setzten der Gymnasiallehrer Bolchert und seine Frau, diese für höhere Töchterschulen geprüft mit geeignetem *P r i v a t u n t e r r i c h t* in Petershagen ein ; mag auch diese Seite des Bildungswesens unseres Ortes , welche ich vor 3 Jahren bereits ohne Erfolg anstrebte, einen guten Eingang und als Privatschule glücklichen Fortgang finden. Im Allgemeinen wäre noch zu bemerken, daß wir von Baltzer (1834) ab die Abbildungen unserer Lehrer im Schulzimmer haben aufhängen und diese Männer dadurch dauernd dem Gedächtnis erhalten können. Hoffentlich wird diese Sitte auch in Zukunft weiter gepflegt! Ueber die *G e f a t t e r b r i e f e*, deren kleine Gebühr eine dem Küstergehalt angerechnete Einnahme ist, wurde bereits (S. 776) Bericht erstattet; dagegen gehört Pflicht und Vergütung der Turmuhrversorgung weder zu dem Küster- und Organisten- noch zu dem Lehreramte, und der Landgemeindevertretung steht hierin freie Entscheidung zu, wie sie denn auch für die nötigen Reparaturen eintritt. Verschiedene Männer haben sich stellvertr. dieses Uhraufziehens seit 1897 (S. 582) beflissen, das schließlich wie seinem Vorgänger auch dem jetzigen Lehrer von der Gemeindevertretung übertragen wurde. Eine Küsterpflicht endlich, welche allmählich unausführbar wird und in anderer Weise dringender Regelung bedarf, ist um Weihnachten die Einziehung des Bierzeitengeldes (S. 749), weniger beschwerlich mag die Erhebung des auf eine bestimmte Häusergruppe um Martini eizuziehenden Martinigeldes sein, obwohl sich hier recht baldige Ablösung empfiehlt.

C. Die Schulküsterei Eggersdorf

muß mit diesem von mir gebildeten Namen bezeichnet werden, weil die Schule hier das ältere beider Institute ist. Bekanntlich (S. 791) war 1574 die Eggersdorfer Küsterei mit der zu Petershagen und Petershagener Wohnsitz zu einem Punkte verbunden, sodaß 1713 in Eggersdorf auf Kgl. Befehl nur eine Schule als solche errichtet werden konnte, während der in Petershagen wohnende Gesamtküster auch der Küstergeschäfte in Eggersdorf (II, 132) zu verwalten hatte. An diese Tätigkeit erinnert der noch heut nach Eggersdorf führende *K ü s t e r s t e i g* (S. 590). Erst am 24. Mai 1810 wurden die Küstergefälle beider Orte wieder getrennt und die aus Eggersdorf stammenden Einnahmen dem Eggersdorfer Lehrer mit Übertragung eines besonderen Eggersdorfer Küsteramtes zugewiesen; daher ist historisch für Eggersdorf von einem Lehrerküster, von einer Schulküsterei zu reden.

Die Eggersdorfer Schule wurde 1713 auf den noch heut bekannten sog. *S c h u l h o f e* (S. 597) erbaut und der Unterricht von dem Petershagener Küsterlehrer Plötze I dergestalt mit übernommen, daß er den Eggersdorfer Sonderunterricht seinem von ihm vorgebildeten Sohne Plötze II verschaffte.

Die *G r ü n d u n g s m a t r i k e l* schildert die überaus dürftigen Verhältnisse dieser Lehrerstelle:

1. Freie Wohnung im Schulhause
2. Der hinter dem Schulhause liegende Garten 2 Ruten lang und 2 Ruten breit
3. Von 5 Kossäten (einschließlich des Müllers für Mett- und Abendläuten jährlich je ½ Scheffel Roggen also 2 ½ Scheffel
4. Schulgeld für Lesenlehren die Woche 6 , für Lesen- und Schreibenlehren die Woche 1 Groschen von jedem Kinde.

Aus allen Begleitumständen geht hervor, daß der alte Plötze 1713 sich gleich seiner Gesamtküsterei auch eine *G e s a m t s c h u l e* für beide Orte „gedacht“ hatte; er wollte 3 Tage in Petershagen und 3 Tage in Eggersdorf unterrichten. Demgemäß wurde auch das kleine Schulhaus zu Eggersdorf einschließlich seines winzigen Gärtleins nur für Unterrichts- und nicht für Lehrerwohnzwecke eingerichtet; im übrigen wollte er mit dem Schulgelde zufrieden sein. Als aber auf weitere Instruktionen das Amt Altlandsberg die bis dahin von ihm gestattete unterrichtsweise ändern, vollen Wochenunterricht und „Ansetzung eines Schulhalters“ fordern mußte, schob Plötze seinen Sohn in das Eggersdorfer Schulhalteramt, welcher in der gegründeten Hoffnung auf Nachfolgerschaft in des Vaters Gesamtstelle denn auch nach Eggersdorf übersiedelte. Nun mußte die Eggersdorfer Schulhalterstelle aber außer mit einer kleinen Wohnung und Schulgeld auch mit einer Dauerleistung der Untertanen fundirt werden; Amt und leistungsschwache Gemeinde waren froh, als Plötze's Sohn sich mit 2 ½ Scheffel Roggen Jahresbeitrag seitens der 5 Kossäten zufrieden erklärte. Dazu kam allerdings noch, daß er der privilegierte Ortsschneidermeister (S. 793) wurde. Diese 2 ½ Schffl. Jahresroggen, der Grundstock des Eggersdorfer Lehrergehaltes, sind – weil Plötze die kleine Mühe des täglichen Eggersdorfer Geläutes für seinen in Petershagen wohnenden Vater mitübernahm – irrtümlich als „Entlohnung für Mett- und Abendläuten“ in die Eggersdorfer Lehrer- Matrikel hineingenommen. Das Läuten war aber Sache des Petershagener Küsters, welcher sein Eggersdorfer Küster- Meßkorn denn auch unentwegt weitererhielt (S. 795). Will man also die heut in einer Gesamteinnahme vereinigten Lehrereinkünfte genau trennen, so sind die 2 ½ Schffl. Roggen als solche Schulgehalt und nicht Küstereieinkommen. In der Folge trat zu dem geschilderten Einkommen des Eggersdorfer Lehrers noch Schulacker und Wiesen mit Garten hinzu, welche alle gleichfalls nichts mit der Eggersdorfer Küsterei zu tun haben.

T a f e l d e r E g g e r s d o r f e r L e h r e r u n d K ü s t e r .

1. 1713 – 1728 der Schulhalter *S c h n e i d e r m e i s t e r H a n n s H e i n r i c h P l ö t z e I I* (S. 794), geht nach Petershagen und wird Küsterlehrer.

2. 1728 – 1731 Ein nicht sicher Bezeichneter; der Schneider Martin Lucas aus Petershagen? (III, 136). Der Eggersdorfer Schulhalter 1731.

3. 1731 - ? Der Schulhalter *S c h n e i d e r m e i s t e r H e i n r i c h E r n s t M a d o w*, berufen am 10. Sept. 1731.

4. ? – 1737 Der Schulhalter *S c h n e i d e r m e i s t e r W i e g e n s d o r f*, wahrscheinlich ein Sohn des bis 1732 im Amt gewesenen Kleinschönebecker Predigers (III, 134). Er verließ Eggersdorf Anfang 1737.

5. 1737 – 1754 Der Schulhalter *S c h n e i d e r m e i s t e r A d a m K r i p p e n s t a p e l*, berufen am 19. Febr. 1737. „In seiner Vokation heißt es: Da auch Sr. Königl. Mayst. allergnädigste intention und Willensmeinung dahin gehen, daß der Unterthanen Kinder nicht auch so, wie sonst bitzhero geschehen, den Sommer über aus der Schule bleiben sollen, einfolglich dasjenige, was sie bei Winters Zeit erlernen, im Sommer wieder ausschwitzen, so soll nun auch im Sommer 2 Mal Schule gehalten werden.“
Taufreg. Fredersdorf 1768 „Carl Heinrich Burg ist geboren den 17. Nov. und getauft am 20. Nov. (1768). Der Vater ist gewesen Karl Heinrich Burg, ein Koch bey der Printzeßin von Wartenberg, so zu Cöpenick residiret, und schon vor der Geburth des Kindes verstorben. Die Mutter Sophia Elisabeth Krippenstapeln.“

Unter den Paten: Maria Luisa Kr. – 1770 David Krippenstapel, eines ehemaligen Schulmeisters Sohn in Eggersdorf, zu Fredersdorf eingeseget.

6. 1754 – 1763 Der Schulhalter **Schneidermeister Driesner** (**Drüse ner**), welcher noch am 5. Okt. 1763 im Fredersdorfer Kirchenbuch (III, 134) nachgewiesen ist.

7. 1763 – 1770 Der **Schneidermeister Johann Heinrich Faber** befand sich unter 4 Schulmeistern (Gottfried Höpfner sen., Höpfner jun., Faber und Diedicke), welche der große König aus Sachsen für seine Lande gewann. ¹⁾ Friedrich d. G. hatte den **Hofrat Pape** am 9. Febr. 1763 von Halle nach Leizig rufen lassen und ihm die Beschaffung von 8 – 10 Schulmeistern aus Sachsen aufgetragen und „müße ich in 24 Stunden diese Leute anschaffen alle ersinnliche Mühe anwenden. Ich reisete dahero gleich darnach herum und bekam endlich 4 Persohnen, darunter 2 Literaten und 2 die bis in den obersten Classen in Gymnastis gewesen.“ der König erklärte allgemein, die sächsischen Schulmeister sollten engagiret werden dergestalt, daß „sie alles dasjenige so sie hier (in Sachsen) an Gehalt und Emolumenten jährlich gehabt, bey ihrem dortigen Etablissement (im Kgr. Preußen) wieder bekommen und nichts deshalb verlieren sollen, dahero dann weil die dortigen (Preußischen) Landschulmeister gemeiniglich schlecht in Gehalt stehen, Ich entschloßen bin Ihnen dasjenige, so bei ihren neuen Etablissement an ihren hiesigen Gehalten und Emolumenten fehlen wird, Selbst baar zu zuschießen. Auch ist mein Wille, daß Vier von diesen Sächsischen Schulhaltern in Meinen der Churmark, die anderen Vier aber in Meinen Hinterpommerschen Aemtern gut etabliret und angesetzt und dabey gegen allen Neid und Verfolgung protegiret, vielmehr denen andern dortigen Schulmeistern wegen beßerer Erziehung der Jugend zum Exempel dienen und denenselben Anweisung geben sollen, auf daß dadurch Dorten eine beßere Erziehung und Information der Jugend weiter ausgebreitet werde.“ Unter den genannten vier erhielt Faber folgende **Berufung**: „Demnach Sr. Königl. Maj. in Preußen mittelst allergnädigster Cabinets- Ordre d. d. Leiptzig den 11. ten Febr: a.c. Allerhöchst Selbst resolviret haben, Daß der Schulhalter **Johann Heinrich Faber, von Lichtenhagen im Sächsischen** nach Berlin vociret werden soll. Derselbe auch solches acceptiret hat; Als wird Ihm nach den Inhalt vorgedachter Allergnädigsten Ordre hierdurch versichert, daß derselbe 1. nebst seinen Kindern von aller Werbung und Enrollirung gänzlich frei sein soll 2. daß der selben Gehalt jährlich auf Einhundertfünfzig Rthlr. gesetzt und 3. Seine Sachen frey nach Berlin transportiret werden sollen. Halle den 12. ten Febr: 1763. C. L. Pape.“

Die vier Schulmeister wurden mit ihren Sachen pp. nach Berlin geschafft, in der Nähe der **Häckerschen Realschule** einlogirt und schließlich mit ihnen ein Examen und Probelesen am 11. und 12. März 1763 veranstaltet, das sie vielleicht nicht so hervorragend bestanden, wie man vermutete. wenigstens sind sie nie in die Lage gekommen, jemals 100 Thaler Gehalt einzuheimsen oder anderen Lehrern Anweisung zu geben. Daß sie Literaten gewesen (also gut schreiben und lesen konnten) und sonst nicht ungebildet waren, ist keine Frage; aber die **obersten Gymnasialklassen** wie Pape in seiner Angst für zwei angab, keiner von ihnen besucht. Sie wurden derselben Prüfung wie sonst die märkischen Schulhalter unterworfen. Der Hofrat Pape hatte seine fatale Aufgabe

¹⁾ St. A. Rep. 47. 2.

Landstände 1725 – 1766.

Minist, A. 8.

„binnen 24 Stunden unter aller ersinnlichen Mühe“ gelöst, so gut er konnte. Die beiden Höpfner kamen als Schulhalter in's Oderbruch in „den Bruchdörfern, wo noch kein Schulmeister gewesen,“ während unser Faber sich um den 29. März 1763 als Schulhalter in Altmersleben bei Salzwedel befindet und bitter beklagt, daß er statt 150 Thlr nur 50 Thlr. Emolumente bezöge, ohne daß ihm in der Folge Zuschuß wurde.

Untersuchungen über Fabers Herkunft blieben erfolglos; in den Akten und Kirchenbüchern der verschiedenen sächs. Lichtenhagen(hain), Lindenhain pp. ist seiner Familie nicht gedacht. Seinen Vor- und seinen Familiennamen nach wird er ein Pfälzer und nach Sachsen eingewandert sein, von wo er in die Mark kam. In Altmersleben, woselbst er nur 8 Monate aushielt, ist nicht einmal sein Name bekannt. Sein nächstes Lebenszeichen¹⁾ vom 24. Nov. 1763 stammt bereits aus Eggersdorf und enthält die Klage, daß die Kinder nicht regelmäßig zur Schule gesendet würden. Warum er sich gerade nach Eggersdorf mit seinen 2 ½ Scheffel Roggen jährlichen Grundgehaltes gewendet und so aus dem Regen in die Traufe gekommen, war nicht zu ermitteln. Ob der Eggersdorfer Kossät Heinrich Adam Faber, in der Pfälzerkolonie Müggelheim 1755 geboren und 1777 mit der Tochter von Fabers Vorgänger Anna Marie Drüsener in Eggersdorf verehelicht, mit dem Schulhalter Faber verwandt gewesen, ist gleichfalls eine ungelöste Frage. Die Tatsache aber, daß sich Faber auf der so schwach besoldeten Schulhalterei hielt, beweist auch, daß er zu seiner Erhaltung das Schneiderhandwerk kannte und ausübte. er verließ Oktober 1770 Eggersdorf.

8. 1770 – 1777 der S c h n e i d e r m e i s t e r J o h a n n G o t t l i e b P l ö t z e II I war vordem Schulmeister in Dahmsdorf Amtes Bukow, hatte sich von dort aus um die gleiche Stellung in Eggersdorf beworben und war nach bestandnem Examen, welches er vor dem Inspektor Hanses in Strausberg abgelegt, auch am 26. Nov. 1770 berufen worden. Sehr wahrscheinlich ist er ein Nachkomme des Schulhalters Plötze II.

9. 1777 – 1784 Der Schulmeister Schneidermeister Johann David Schmidt bestand am 22. Okt. 1777 vor dem Inspektor Hanses das Examen dahin, daß „er ziemlich lieset, buchstabiret und im Schreiben nicht ganz ungeübt ist. Daher ich ihn zu der Eggersdorfer Schulmeisterstelle empfehlen kann.“ Er ward am 23. oder 24. Okt. 1777 berufen und hatte das Unglück am 13. März 1784 zu ertrinken.

10. 1784 – 1799 Der Schulmeister S c h u h m a c h e r m e i s t e r J o h a n n C h r i s t i a n B e r g e m a n n. Nach Schmidt's Tode heischte Joh. Friedrich Kühne, des ehemaligen Buchholzer Küsters Sohn, die Eggersdorfer Stelle. „Er hat an 11 Jahren bei den Artillerie-Corps gedient, den Feldzug beigewohnt und als Invalide seinen Abschied erhalten, auch bey dem Hrn. Inspektor Küster sein Examen ausgestanden.“ Nach einem Kgl. Rescript sollte er die Buchholzer Küsterstelle unter allen Umständen annehmen; aber da des großen Königs Krieger „sich selbst zu wenig zutraute und glaubte, im Singen nicht aller Melodien mächtig zu seyn“, so schlug er diese Stelle „aus Bescheidenheit“ aus und bewarb sich um Eggersdorf. Indeß erwuchs ihm in dem S t r a u s b e r g e r S c h u h m a c h e r B e r g e m a n n eine böse Konkurrenz und er leistete Verzicht. bergemann war in Eggersdorf bekannt und brachte von dort ein noch vorhandenes Originalattest vom 24. März 1784 (unterzeichnet „Lochou Schultze, Leonhart Oßwalt“) mit, nach welchem die dortige Kossäten- und Kolonisten-

¹⁾ Akten der Kgl. Reg. in Potsdam.

Schulstelle in Eggersdorf

gemeinde ihn für den Fall seiner Zusage „noch etwas Beitrag gäben“ wollen; für den Kühne aber hätten sie nicht übrig. Wie spätere Verhandlungen zeigen, sollte das magere Grundgehalt von 2 ½ Scheffel um einen ½ Scheffel pro Haus erhöht werden. Bergemann wurde gewählt.

Der neue Schulmeister stammte aus Magdeburg und hatte sich, 28 Jahr alt am 26. Jan. 1777 zu Strausberg mit der Schuhmachertochter Helene Sophie Wernicke verheiratet; am 11. Febr. 1780 war ihm daselbst seine Tochter Charlotte Sophie geboren, Im herbst 1799 verließ er Eggersdorf und nahm die Kageler Stelle an, welche er bis etwa 1812 verwaltet haben muß. Wohin er sich von dort aus gewendet, ist unsicher; gestorben ist er in Kagel nicht. Bergemann hatte es in Eggersdorf sehr schwer. Entweder schickten verschiedene Eltern ihre Kinder sehr spärlich zur Schule und wollten dann das „Lehrergehalt“ (die Woche einen Sechser bzw. Groschen) nicht zahlen; oder sie schickten wohl ihre „Knaben und Mägdelein“ zum Meister Bergemann, hatten aber für seine Gehaltsmahnungen taube Ohren. Zumeist mußte „sich der Amtsdienner bei den Säumigen um Exekution einlegen“, d.h. er quartierte sich in der betr. Familie ein, erhielt von ihr nebst Verpflegung täglich 2gr. baar und baute nicht eher ab, ehe er die zumeist kleine Geldsumme hatte – ein gar merkwürdiges Verfahren mit übrigens überraschend schnellem Erfolge. Das schönste Attest „man wolle ihm noch etwas Beitrag gäben“ wurde nicht gehalten und endlich nahm die inzwischen gebaute ref. Schule zu Eggersdorf dem luth. Schulhalter eine ganze Zahl Kinder und „Gehalt“. Noch weitere Folgen hatte die für einen kleinen Ort vollständig überflüssige Einrichtung der zweiten Schule, welche glücklicher Weise der erste und einzige ref. Lehrer Eggersdorfs wieder aus der Welt schaffte, für den luth. Schulhalter. Zog er einem seiner Schüler die Hosen zu stramm, so schickten die zornigen Eltern ihre Kinder sofort in die ref. Schule, in der es – kein Schulgeld kostete (daher auch das so häufige angebliche Strammziehen !). Oft genug hat der ref. Lehrer Schneider Eltern, welche in dieser Beziehung mit Klagen über Bergemann bei ihm antraten und Aufnahme ihrer Kinder von ihm forderten, an die Luft gesetzt. Durch dergleichen Umstände kam Bergemann in die schwerste Notlage; einen Bericht an den König vom 14. März 1796, welche seine Verhältnisse schildert, schloß er der Verzweiflung nahe mit den Worten: „Verflucht ist der welcher sich auf Menschen verlässet!“. Zum Verständnis der Sachlage und der folgenden Ereignisse sei hier die

Geschichte der reformirten Schule zu Eggersdorf (S. 675)

im Zusammenhange behandelt, und zwar rein historisch ohne Darlegung der in den Akten aufgespeicherten wahren wie vorgegebenen Motive für diese Neueinrichtung. Namens der in Eggersdorf und Petershagen angesetzten Pfälzer Reformirten beantragte am 12. Sept. 1784 bei dem ref. Schloßprediger Jablonski in Altlandsberg der Colonistenvorsteher Emanuel Brunner für die Reformirten beider Gemeinden den Bau einer ref. Schule und Ansetzung eines ref. Schulhalters, welcher letzterer von Staats wegen besoldet werden solle, sodaß der ref. Unterricht kostenfrei genossen werden könne. Eine weitere Feststellung vom 26. Dez. 1784 ergab für Petershagen 7 ref. Familien mit 18 Kindern (15 K. u. 3 M.) und für Eggersdorf 3 ref. Familien (Oßwald, Gensler, Porth) mit 11 Kindern (8 K. u. 3 M.). Zugleich hatte ein Edikt vom 29.10.1784 für die ref. Kolonistenkinder beider Dörfer den Religionsunterricht nach dem ref. Katechismus angeordnet. Nach langen Verhandlungen, welche auf Grund der hervorgesuchten Ansetzungsprotokolle nachwiesen,

das den Reformirten im Gegensatz zu ihren Behauptungen keinerlei Frei- oder Ref. Schule versprochen sei und sie demnach die Gesamtkosten zu tragen hätten, war die Begeisterung der Antragsteller bedenklich erloschen und „die Einführung des ref. Katechismus für den Religionsunterricht sey eigentlich ausreichend“. Gleichwohl wurde die Sache weiter verfolgt; über die Frage in welchem der beiden Dörfer das ref. Schulhaus stehen sollte, entschied „in einer Colonisten Versammlung das Loos“ für Eggersdorf. Das Amt erhielt den Auftrag einen geeigneten Platz in Eggersdorf auszumitteln und bestimmte die Stelle der heutigen Schulküstererei, damals als Teil des Ringes (S. 631) noch unbebaut. Nunmehr wurde 1788 der Bauanschlag gefertigt, der ohne den freigegebenen Platz 509 Thlr. 15 gr. 11 an Kosten vorsah, die nachher auch von den 10 Kolonisten getragen wurden, wozu sowie zu fernerer Unterhaltung des Schulgebäudes sie sich am 12. Febr. 1788 auch bereit erklärten. Im Sommer 1788 wurde das Haus gebaut und in Nutzung genommen; die Schule selbst durfte aber nur von wirklich ref. Kindern besucht werden und andere Kolonistenkinder z. B. die der katholischen Familien Catholy wurden vom ref. Lehrer zurück gewiesen.

Schon vor der Fertigstellung des Baues aber war am 26. Nov. 1787

10a. 1787 – 1810 Der ref. Schulmeister Schneidermeister Johann Adam schneider, eines Kolonistensohn aus Glienicke, vom Jahresgehalt von 60 Thlr. aus der Kasse montis pietatis (S. 793) angewiesen, wofür er den Unterricht frei zu erteilen hatte. Schneider hatte einige Zeit die Berliner „Realschule“ besucht und war „bey der Prüfung für brauchbar befunden“. Bereits vor Erteilung seiner Vocation begann er um den 12. Nov. 1787 in einer Interimswohnung den Unterricht. Joh. Adam Schneider war 1759 in Roxheim geboren (S. 507) und seine ebendaher gebürtige Anna Ottilia Scheider wohl mit ihm verwandt (III, 141). er verheiratete sich 1789 mit Marie Catharine Schmitz (eig. Smit) (III; 141), der Tochter eines Altl. Kolonisten – Schuhmachers. Ein besonnener ruhiger Mann, konnte er die Wiedervereinigung der beiden Eggersdorfer Schulen durchsetzen und starb als Lehrerküster in Eggersdorf am 8. Jan. 1820; am 15. Okt. 1821 folgte ihm seine Frau in den Tod. Nach Schneiders Hinscheiden erregte sein Gehalt von 60 Thlrn. mancherlei Zwist, der während Schneiders Leben sich nicht hervor gewagt hatte. Sehr bald nach Errichtung der ref. Schule hatten die Petershagener Kolonisten Einsehen und sandten ihre Kinder nicht mehr den weiten Weg nach Eggersdorf, sondern ließen sie gegen Schulgeld die Petershagener Schule besuchen. Als der genannte Lehrer 1820 verstorben, wünschten sie von den immer weiter gezahlten 60 Thlrn. Gehalt mindestens die Hälfte für ihre Schulkasse und ihren Lehrer; denn sie hätten zum Bau des ref. Schulhauses seiner Zeit 7/10 beigetragen (Eggersdorf nur 3/10) und ferner existire seit der Schulvereinigung 1810 keine ref. Schule mehr in Eggersdorf. Begreiflicher Weise verhielt sich Eggersdorf ablehnend. Die „diplomatische „Entscheidung der Kgl. Reg vom 6. Juli 1820 erreichte das schier unmögliche, beiden Theilen Recht zu geben und Zufriedenheit zu verschaffen, und zwar unter folgenden Gesichtspunkten:

- a. Die 60 Thlr. verbleiben ungeschmälert der Gemeinde Eggersdorf, die im Uebrigen eine Schulkasse einzurichten und Schulgeld zu zahlen hat.
- b. Immerhin haben aber 1788 sieben ref. Petershagener Wirte das jetzige Schulhaus zu 7/10 mit erbauen helfen; daher gebührt ihnen für ihren ideellen Anspruch eine Entschädigung, die allerdings wegfallen müßte, wenn das jetzige Gemeindeschulhaus

noch wie früher ref. Unterrichte diene. Dies ist aber seit 10 Jahren nicht mehr der Fall.

- c. Für die Höhe dieser Entschädigung ist zu berücksichtigen, daß die jetzige Eggersdorfer Schulstelle nur ein winziges Gärtchen beim (ehem. ref.) Schulhause hat, während dem Petershagener Lehrer inzwischen (S. 771) der auf etwa 40 Thlr. Nutzung berechnete Pfarrgarten gutwillig überlassen ist. Ist diese Unterstützung Petershagens eine außerordentliche, so unter jetzigen Verhältnissen nicht minder die Eggersdorfs mit 60 Thlrn. Gartennutzung und 60 Thlrn. Gehalt – beides außerordentlich – ergiebt zusammen 100Thlr. oder pro Gemeinde 50 Thlr. Mithin muß die Petershagener Schulkasse zu 40 Thlr. Gartennutzung 10 Thlr. erhalten.
- d. Daher behält Eggersdorf seine 40 Thlr. ungeschmälert, zahlt aber aus seiner Schulkasse jährlich 10 Thlr. an die zu Petershagen.

Auf Grund dieser Entscheidung ist dann auch verfahren wurden, wennfreilich man in beiden Dörfern schließlich sehr richtig sagte: „Eggersdorf giebt von seinen 60 Thlrn. Schulgehalt 10 Thr. an Petershagen ab!“

Die Zahlung der 60 Thaler an sich

durchläuft bis zu ihrem gänzlichen Erlöschen folgende Stadien:

- a. Seit 26. Nov. 1787 aus der Kasse montis pietatis.
- b. „ 1790 aus der Kasse der ref. Schloßkirche zu Altlandsberg. Am 6. April beschließt deren Presbyterium, die 60 Thlr. unterstützungsweise weiterzuzahlen; daß „diese (Schloß) Kirche aber auch alsdann, wenn diese Eggersdorfer Kolonisten in gar keiner Verbindung mehr mit ihr stehen, die 60 Thlr. zahle, könnte wohl nicht von Rechts wegen gefordert werden.“ Die Weigerung zu weiterer Zahlung muß 1853 erfolgt sein; denn
- c. „ 28. Febr. 1853 (Reg. Verfg.) erfolgt wieder Zahlung aus der Kasse montis pietatis.
- d. „ 1. April 1885 werden (Reg. Verfg. II. E. 1122 vom 28.3. 1885) die 60 Thlr. eine w i d e r r u f l i c h e Staatsbeihilfe, durch die Kreiskasse gezahlt,
- e. „ 1. April 1896 (Reg. Verfg. II. 2 / 1 vom 2. 1. 1896) ist diese widerrufliche Staatsbeihilfe widerrufen und zurückgezogen.

Damit war diese Zahlung, welche 108 Jahre währte, erloschen.

Indem wir, um der Ueberschrift „Geschichte der ref. Schule zu Eggersdorf“ Genüge zu leisten, der sonstigen Schulgeschichte vorauseilen, sei festgestellt, daß der Strausberger Superintendent Krüger am 12. Mai 1810 den Auftrag erhielt, das Petershagener und Eggersdorfer Schulwesen zu regulieren, die Küstereien zu separiren und die Eggersdorfer ref. und luth. Schule zu kombiniren. Die Trennung der Küstereien wurde am 24. Mai 1810, die Vereinigung der beiden Schulen am 15. Nov. 1810 ausgesprochen und der bisherige ref. Lehrer Schneider, welcher zuletzt nur wenig Schüler (z. B. 1806 sechs) hatte, als Küster und Schullehrer der gesamten Gemeindejugend in Eggersdorf“ bestallt.

Damit war nach 22 Jahren Bestehens einer besonderen ref. Schule in Eggersdorf

der alte Zustand einer einheitlichen Hausvaterschule wieder hergestellt, für deren Unterrichtserteilung das ref. Schulhaus gewählt wurde, da es am besten im Stande war; in ihm befindet sich noch heute die Schulenküsterei.

Das alte fast verfallene luth. Schulhaus, welches auf dem Schulhofe (S. 597) lag, verkaufte am 17. Sept. 1814 / 1. Febr. 1815 die Kossetengemeinde für 100 Thlr. an den Förster Friedrich Leonhard Hausmann. Jedoch wurde ein zu diesem Grundstück gehörender Garten der neu vereinigten Hausvaterschule beigelegt. Der Verkaufserlös wurde von den 4 Kossäten, dem Müller und den 7 Kolonisten unter einander geteilt und schließlich das ganze Verfahren vom Amte nachträglich gebilligt. Die kurze und einfache Einkommensmatrikel des ref. Lehrers hatte gelautet: 1. Gutes Schulhaus nebst Wohnung und Fleck Garten von 2 R. lang und 2 R. breit (Nutzungswert 9 Thlr.) 2. 60 Thlr. Lehrgehalt.

11. 1799 – 1802 V a k a n z u n t e r r i c h t i n d e r l u t h. S c h u l e

Als Bergemann 1799 nach Kagel gezogen, setzte der ref. Schulmeister bereits mit seinen Versuchen ein, die beiden Eggersdorfer Schulen zu vereinigen; aber seine Probe, welche 2 gute Jahre umfaßte und während welcher Zeit der ref. Lehrer die vereinte Schuljugend unterrichtete, scheiterte; die Kossäten- und die Kolonistengemeinde konnten sich über die anteilige Besoldung nicht einig werden, und ein Erfolg war in der Tat auch wohl erst zu erwarten, sobald die seit der Jahrhundertwende unter einem Schulzen äußerlich geeinigten beiden Gemeinden auch innerlich eins geworden. Daher finden wir

12. 1802 – 1803 den luth. Schulmeister S c h n e i d e r m e i s t e r J o h a n n F r i e d r i c h L e s s i n g in der luth. Schule seines Amtes walten, daß er bereits Michaelis 1802 übernommen, obwohl er seine Vocation erst für den 27. Jan. 1803 erhielt. Lessing geboren 1764 und in Eggersdorf am 6. März 1803 verstorben, war gegen 1783 nach Friedrichsfelde gekommen, von wo aus er sich 1802 nach Eggersdorf begab. Sein Vater Johann Christian Lessing war Kgl. Accise Officiant; unser Lessing heiratete 1796 die Tochter Agnesia Maria eines Garnwebermeisters Andreas Weber. „Er hat die besondere Gabe sich zu eines jeden Kindes Schwäche herabzulaßen, die Kinder sehr vernünftig zu behandeln und giebt sich alle Mühe, sie zum ordentlichen Schulegehen zu gewöhnen.“ Eine besondere Schulordnung vom 24. Jan. 1803 regelte den Schulbesuch nach der Confession. Nach Lessing's kurzer Diensttätigkeit folgte, am 1. Juni 1803 berufen

13. 1803 – 1810 Der Schulmeister T u c h m a c h e r m e i s t e r K a r l A u g u s t F r i e d r i c h S t r e i d t. Er war am 30. Juli 1771 zu Strausberg geboren und als ein Sohn „des Commis bei hiesiger Accise (oder Thorschreibers) Christian Friedrich Streit und der Anna Sophie Schulze“. Der Familienname Streit, an sich nicht gerade häufig, hat im grauen Kloster zu Berlin sehr guten Klang. Der Kaufmann S i g i s m u n d S t r e i t, am 13. April 1687 zu Berlin als Sohn des Hufschmiedes und Bierbrauers David Streit und der Eva Maria geb. Meltzow geboren, überließ von seinem Wohnsitze Venedig aus 1752 und 1760 dem Gymnasium außer anderen Zuwendungen eine sehr hohe Geldsumme von welcher ein beträchtlicher Teil zur Begründung der „S t r e i t ' s c h e n K o m m u n i t ä t“ verwendet wurde. Diese Kommunität dient der unterstützungsweisen Aufnahme, Bildung und Erziehung gering bemittelter Schüler und, soviel mir erinnerlich, sollten A n g e h ö r i g e d e r N a c h k o m m e n d e r S t r e i t ' s c h e n F a m i l i e den unbedingten Vorzug der Aufnahme haben. Da der Eggersdorfer Lehrer Streit, welcher 1810 nach Petershagen

übersiedelte, in Petershagen bis heut direkte Nachkommen hinterlassen, so habe ich vielfach den Versuch gemacht, Herkunft und Geburtsort seines Vaters zu ermitteln; schon dessen Tauf- oder Trauschein würde Aufklärung geben, ob er zur weiteren Familie Sigismund Streits in Beziehung steht oder nicht. Die Anfragen in den Berliner entsprechenden Kirchen sind erfolglos geblieben, und nur soviel ließ sich feststellen, daß Sigismund Streits Bruder der Hufschmied Benjamin Streit 1712 bis 1725 Kirchenvorsteher der Klosterkirche gewesen; ob er aber der Vater des Strausberger Accisebeamten war, was wohl nicht unmöglich, konnte ich nicht bestimmen. Sonst fand ich noch zu Spandau den Schmied Benjamin Streit, welchen für 1777 – 1783 die Beaufsichtigung der Feuerspritzen übertragen wurde. Unser Lehrer unterschrieb sich „Streidt“, seltener „Streit“; im Strausberger Kirchenbuch steht „Streit“.

Am 29. Okt. 1795 verheiratet sich unser Streit als „Bürger und Tuchmachermeister“ in Strausberg mit Marie Elisabet, Tochter des Bürgers und Zimmermeisters Peter Bertschy und vertauschte nach 7 jähriger Tätigkeit die Eggersdorfer Stelle mit der Petershagener, in deren Geschichte sein weiteres Ergehen (S. 794) angeführt ist. Auch Streit hatte böse um sein Bischen Einkommen zu ringen und erhielt daher seit 30. 8. 1804 aus der Bürger- und Landschulkasse für seine Stelle jährlich 15 Thlr. **Z u l a g e** Wie schon berichtet wurde Streidts Versetzung 1810 zur Trennung der Küstereien und zur Vereinigung beider Eggersdorfer Schulen benutzt, sodaß seitdem bis 1888 in Eggersdorf eine

E v a n g e l i s c h e L e h r e r k ü s t e r s c h u l e (S. 800)

vorhanden ist, welche nach Streidt dem einstigen reformirten Schulhalter als

14. 1810 – 1820 Lehrer und Küster **S c h n e i d e r m e i s t e r J o h a n n A d a m S c h n e i d e r** übertragen ward. Er starb 1820 (S. 805)

15. 1820 – 1870 Lehrer und Küster Johann Friedrich Wilhelm Bielitz griff bereits seit dem 17. Jan. 1820 interimistisch in den Eggersdorfer Unterricht ein und war am 24. Nov. 1819 für das Schulamt geprüft worden; seine Eggersdorfer berufung verzögerte sich aber bis zum 13. August 1825. Als ein Sohn des Bürgers und Schneidermeisters Christian B. und der Anna Katharina Liesegang war er am 6. Febr. 1794 in Altlandsberg geboren und verheiratete sich am 10. Okt. 1822 in seiner Vaterstadt mit Karol. Wilh. Amalie Graßnick. Seine Mutter starb 1829 in Gielsdorf und wurde in Eggersdorf bestattet. Am 17. Jan. 1870 feierte der greise Bilitz in Eggersdorf unter allgemeiner Anteilnahme und Verleihung des allgemeinen Ehrenzeichens sein 50 j. Dienstjubiläum und erbat in einem Alter von fast 77 Jahren am 20. Juni 1870 für den 1. Okt. 1870 seine Pensionierung. Er verließ seinen liebgewordenen Wirkungskreis, verstarb am 28. Sept. 1872 als Emeritus zu Berlin (Landwehrstr. 13) und ward auf dem Georgenkirchhof in der Landsberger Allee bestattet. Unter Vermittlung seiner Schwiegertochter erhielt ich aus Gartz seine Photographie, so daß wie zu Petershagen auch in der Eggersdorfer Schule die Lehrerreihe seit 1820 in Abbildung vorhanden ist. „Das Schulhaus mit Strohdach – so berichtet Sup. Mann am 21.1. 1824 – ist nur eine kleine Hütte mit einer Stube und einer daranstoßenden Kammer, in welcher letztern der Schullehrer mit seiner Familie wohnt, sodaß er die Schulstube als Wohnstube mit zu gebrauchen genötigt ist, und auch diese Schulstube von 18 Fuß Länge und 10 Fuß Tiefe ist so finster und klein, daß die gegenwärtige Anzahl der 35 Kinder nicht Raum hat.“ Ein Jahr später mußten wegen Platzmangels 12 Kinder stehen. Um 1826 erfolgte dann auch ein vergrößernder Anbau; statt der üblichen langen Tischtafeln, an denen die Schulkinder

einander (die Knaben und Mädchen) gegenübermaßen, wurden 1858 die Subsellen eingeführt und dadurch für 60 Kinder Platz gewonnen. Im Jahre 1867 wurde die auf dem seit einiger Zeit eingerichteten Ostbahnhof Strausberg vorhandenen Kinder einzuschulen seien, dahin gelöst, daß die Eggersdorfer Schule sie aufzunehmen habe. Ein amtlicher Bericht endlich vermeldet, daß Bielitz – welcher übrigens nach alter sitte Ohringe trug – sich großer Liebe erfreue, ordentlich und pünktlich sei.

16. 1870 – 1873 Lehrer und Küster Gottlieb Ferdinand Karl Barth, welcher von dem jetzt auf 212 Thlr. 14 gr. 5 geschätzten Stelleneinkommen 62 Thlr. 8 gr. und 2 ½ Schffl. Roggen an den Emeritus Bielitz zu entrichten hatte, trat sein Amt am 1. Okt. 1870 an und wurde am 9. Okt. 1870 durch Jdler in das selbe eingeführt. er ist als Sohn des Ackerbürgers Ferdinand Barth am 6. Jan. 1847 zu Biesenthal geboren, ward auf dem Seminar Köpenik vorgebildet und 1869 kurze Zeit Lehrer in Krependorf bei Pritzwalk. Hierauf hatte er von 1. Juni 1870 ab die 3. Lehrerstelle im Flecken Zechlin inne, von wo aus er am 1. Okt. 1870 sein Eggersdorfer Amt antrat. Am 1. Okt. 1873 gab er dieses und den Lehrerberuf überhaupt und freiwillig auf, um sich einer anderen Lebenseinstellung zuzuwenden. Während Barths Dienstzeit, der jetzt in Biesenthal ansässig ist, wurde 1873 das heutige Schulhaus gebaut.

Seit 1. Okt. 1873 Der Gemeindegeschullehrer, Küster und Organist Rudolf Hermann Otto Abel, am 19. Sept. 1851 zu Großwoltersdorf als Sohn des Lehrers Adolf Abel geboren und einer sehr alten Lehrerfamilie entstammend, besuchte von 1868 bis 1871 das Seminar Oranienburg, woselbst er auch 1871 bzw. 1874 beide Lehrerprüfungen bestand. Von Okt. 1871 ab verwaltete er zwei Jahre hindurch die 2. Lehrerstelle in Alt-Markgrafpieske und trat von dort in sein Eggersdorfer Amt ein. Am 4. Okt. 1875 verheiratete er sich mit der Lehrerstochter Helene Kiebsch aus Markgrafpieske und konnte nach 25 Jahren mit ihr vereint am 4. Okt. 1900 das Fest der silbernen Hochzeit in einer Feier begehen, welche sich zum Ortsfeste ausgestaltete; nicht minder als solches Ortsfest hervorragend bleibt in der Ortsgeschichte die Feier seines 25. Dienstjubiläums am 1. Okt. 1896 ein immer denkwürdiger Tag. Gleich seinem Onkel, dem Petershagener Lehrer Rudolf Franz, hatte Abel die schwierige Aufgabe unverdrossen Unterrichtes in einer Schule deren Kinderzahl unter der allmählichen Ortsentwicklung zum Vorort sich gewaltig steigerte, welche schließlich die Errichtung der 2. Lehrerstelle am 1. April 1904 sowie jetzt 1905 den Bau eines zweiten besonderen neuen Schulhauses bedingte, dessen Pläne pp. spruchreif sind. Analog dem gleichen Petershagener Vorgange (S. 798) wurde die Eggersdorfer Schule 1888. 1892 von einer Hausväter – zu einer Gemeindegeschule umgewandelt und die alte Schulkasse aufgelöst. Die freudige Beteiligung der Eggersdorfer Gemeinde, welche die Beschaffung einer Orgel ermöglichte (S. 788) fügte seit 21. Dez. 1890 der Gemeindegeschullehrerstelle das Amt eines Organisten hinzu. Abels einziger Sohn ist Lehrer in Berlin.

Wie an anderer entsprechender Stelle vielfach zu beobachten, habe ich mich über ein Urteil über noch lebende stets enthalten, weil mir solches nicht zusteht. An diesem Grundsatz will und muß ich auch hier festhalten und das umsomehr, als der mit der Sache vertraute Leser sehr genau Bescheid weiß. Deshalb sei nur daran erinnert, daß der Lehrer Abel am Schluß des Petershagener Vertretungsunterrichts 1901 (S. 798) sehr schwer erkrankte und in der Folge schmerzhaft Operationen auszustehen hatte. Er trat daher vom 6. Jan. 1902 – 13. März 1902 durch die Lehrer Sydow (Kaulsdorf), Puff (Neuenhagen), Jander (Mahlsdorf),

Lemm (Fredersdorf und Gantzner (Vogelsdorf) eine durch den herrschenden Lehrermangel bedingte *Vertretungsperiode* ein, die mit Einstellung des Lehrers Fürstenberg als dauernden Vertreters am 14. März 1902 ihr vorläufiges Ende erreichte. Am 1. Juli 1902 siedelte *Fürstenberg* in gleicher Stellung nach Petershagen über, während der nach vielen Leiden wieder genesene Lehrer Abel mit diesem Termin sein Amt wieder aufnehmen konnte.

Während eines durch die dauernde Erkrankung des Lehrers *Krone* seit 26. Jan. 1905 auf's Neue nötig gewordenen Petershagener Vertretungsunterrichts erkrankte Lehrer *Abel* dadurch nicht unbedenklich, daß er am 22. März 1905 von einem leichten Schlaganfall getroffen wurde. Da somit beide Lehrer der Inspektion in Petershagen und Eggersdorf ihres Amtes nicht walten konnten, so wurde in Eggersdorf die Einstellung eines dauernden Stellvertreters und bis zu dessen Eintreffen Vertretungsunterricht durch den seit 1. April 1905 in Petershagen angestellten *2. Lehrer Glatzel* unerläßlich. Erst am 27. April 1905 konnte als dauernder Stellvertreter der Seminarabiturient und Schulamtskandidat Rudolf Franz zu Eggersdorf vereidigt und in's Schulamt eingewiesen werden. Der Vertretungslehrer ist am 6. Sept. 1884 in Berlin geboren, besuchte das Seminar Köpenick und bestand daselbst am 8. März 1905 die 1. Lehrerprüfung. Durch seine Leitung konnte am Hundertjährgedächtnistage Schillers (9. Mai 1905) Abends 8 Uhr im Lokal Tübbecke eine wie in Petershagen (S. 799) ausgestaltete Familienfeier das Bild des Dichterstürsten wieder lebendig erstehen lassen.

Als Handarbeitslehrerinnen unterrichteten der Zeitfolge nach die Frau Lehrer Abel, Frau Luise Voigt, Fräulein Mathilde Faber, Frau Haube, Fräulein Else Kulke. Ueber die Gebühr der auch in Eggersdorf matrikelmäßigen Gvatterbriefe ist S. 776 eingehend berichtet.

Eine besondere Beleuchtung verdient die Frage, wer eigentlich das *Vorschlags- und Besetzungsrecht* der *Küsterlehrerstellen* zu Petershagen und Eggersdorf hat. Auf Ersuchen teilt die Kgl. Reg. am 10. März 1902 (II. 2955. 2) mit: „Nach unseren Akten ist die Besetzung der Küsterstelle in Petershagen in allen Fällen durch uns erfolgt. Wir können der Gemeinde ein alternirendes Besetzungsrecht nicht einräumen.“ Dieser Bescheid bedarf insofern einer aufklärenden Ergänzung, als beide Gemeinden urkundlich nachweislich bis um 1810 f. ihre Küster und Lehrer gewählt, *präsentiert* und *vorgeschlagen* haben, worauf sie von der Staatsbehörde (Kgl. Amt Altlandsberg) berufen und vocirt wurden, sobald die Befähigung der vorgeschlagenen durch Zeugnis erwiesen war. Es konnte das eigentlich auch nicht anders sein. In der Besit. Ordn. 1573 heißt es: Die Küster auff den Dörfern, sollen von den *Collatorn* (Patron), *Pfarrern*, *Schultzen* und *Gottshausleuten* *gewehlet*, und sonst keiner *ohne des Pfarrers willen* angenommen noch *eingedrungen* (!!!) werden, in ansehung, das sie bey einander sein, und die Kirchenempter semptlich bestellen müssen“. Als durch Friedrich Wilhelm I aus der Küsterei die Volksschule entwickelt wurde, ging die angeführte Bestimmung auch auf die Schule als solche über, und wenn in einer Verhandlung gelegentlich nur vom Küster die Rede ist, so wird damit *stets seine Eigenschaft als Lehrer* mitgemeint. Wie sehr diese Verbindung nachwirkte, beweist die Tatsache, daß laut Vocation vom 1. Juni 1803 „Sr. Königl. Majestät als *Patron der Kirche* (!) einen gewissen Friedrich August Streidt als *Schulhalter* bey der lutherischen Gemeinde zu Eggersdorf bestellen“, nachdem derselbe

von Inspektor Hanses p. dem Oberkonsistorium vorgeschlagen und von diesem approbirt war.¹⁾ Also der K i r c h e n p a t r o n (nicht wie hier allein richtig: Schulpatron !) berief den L e h r e r nur als solchen, da die Eggersdorfer Küsterei sich mit der Petershagener noch bis 1719 verbunden zeigt.

Die hier vorhandenen Küster- und Lehrerstellungsakten²⁾ reichen für Petershagen bis 1719, für Eggersdorf bis 1731 zurück und geben ein sehr anschauliches Bild über das eingeschlagene Besetzungsverfahren. der Bewerber richtete sein Gesuch an den König oder an eine der verschiedenen Staatsbehörden, die es dem Pfarrer³⁾ zu weiterer Veranlassung übersandte bezw. meldete er sich bei Geistlichen und Gemeinde gleich direkt. Der Geistliche sandte ihn mit einem Schreiben zum Inspektor, der ihn prüfte und mit erhaltenem Attest kehrte er zum Pfarrer zurück, welcher ihn nunmehr nebst Attest dem Kgl. Amte präsentierte und für ihn Probeaufstellungstermin und Ausfertigung der Vocation forderte, welche dann regelmäßig erfolgte. Dieses Verfahren ist bis 1810 sicher nachzuweisen, vermutlich noch etwas länger. Als im Jahre 1728 der Petershagener Küsterlehrer Plötze I verstorben, p r ä s e n t i r t d e r P f a r r e r K r a u s e am 27. Febr. 1728 des verstorbenen Sohn und bisherigen Adjunkten Plötze II als Küster und Lehrer und bittet das Kgl. Amt um Termin der Probeaufstellung in Gegenwart des Beamten, das Fähigkeitszeugnis des Präsentirten von 6. Febr. 1728 beifügend pp. Die Vokation des Bewerbers vom 8. März 1728 spricht in der Einleitung ausdrücklich davon, daß Plötze II für seine Ämter in „V o r s c h l a g“ g e k o m m e n. Derselbe Vorgang ist auch dauernd für E g g e r s d o r f nachzuweisen. Ein Schreiben des Pfarrers Mayer zeigt uns, daß der „praesentirte Schneider Meister Johann David Schmidt“ dem Kgl. Oberamtman n v e r s e h e n t l i c h o h n e P r ü f u n g s z e u g n i s v o r g e s c h l a g e n ist und der Beamte erklärt hat: Die P r ä s e n t a t i o n i s t u n v o l l s t ä n d i g, da Schmidt erst seine Prüfung zu bestehen habe. Dieses bis dahin fehlende Attest reicht Mayer nun ein und ersucht um weitere Veranlassung (Probeaufstellung im Beisein des Beamten als Patronatsvertreters, Vokation usw.). Einmal ist dem Pfarrer Mayer, da sich 2 geeignete Bewerber eingefunden, die Entscheidung schwer geworden. Am 24. März 1784 schlägt er den Invaliden Joh. Friedrich Kühne vor, der „sich heute auch der Gemeinde praesentirt“ und hat sein Vorschlagsschreiben bereits geschlossen. „Den Augenblick als ich die Supplique für den Kühne an Ein Wohllöbl. Amt schliesse (sic), so kommt der Schuhmacher Bergemann aus Strausberg, der schon für 8 bis 10 Tagen sich um die Eggersdorfer Schulmeister Stelle bemühet, auch von der Gemeinde das votum (die Stimme!) erhalten, und zeigt mir an, wie er auf mein Anrathen Bei dem Herrn Inspektor Zu strausberg gewesen, und von demselben einen Attest an Ein Wohllöbl. Amt der Stelle wegen gebracht, auch wieder dahin Zu kommen, beschieden. Da mir der Kühne von H. Prediger Grell dringend rekkommendirt worden, auch Kgl. Verordnung (als alter Soldat S.803) vor sich hat, die in dem Fall für ihn das Wort reden, so weis ich in Wahrheit nicht, auf welchen von Beyden jetzt reflectirt werden soll. Bergemann aus Strausberg bringt mir von der Eggersdorfer Gemeinde Beiliegendes Schreiben, in welchem s i e d a r a u f d r i n g t,

¹⁾ Hiesige repon. Akten Signatur: Fach V Nr. 1

²⁾ Hiesige repon. Akten Fach V Nr. 1 für Eggersdorf und Fach X Nr. 4 (für Petershagen).

³⁾ Häufig übersandte die Behörde ein derartiges Gesuch gleich direkt dem Inspektor mit der Aufforderung, den Bewerber zu prüfen, welcher auf diese Weise sich gleich mit dem Fähigkeitszeugnis beim Pfarrer meldete, der mit der betr. Gemeinde die zunächst nötige Entscheidung zu treffen hatte.

keinen anderen als den Bergemann Zum Schulmeister zu haben.“ Trotz der Kgl. Verordnung für Kühne usw. wird Bergemann von der Eggersdorfer Gemeinde gewählt und vom Amte vocirt.

Soviel aus den hiesigen Originalurkunden , die ein volles Präsentationsrecht unserer Gemeinden erweisen, welches sich aus der Bis. .. Ordn. 1573 herleitet. Klar und deutlich zeigt sich, daß die Gemeinden zunächst das Hauptwort sprachen und ihren Erwählten mit Zeugnis dem Kgl. Amt vorschlugen, dessen Amtmann dann von Patronats wegen die Vokation erteilte, sobald die Papiere in Ordnung waren und in seiner Gegenwart die Probeaufstellung stattgefunden. So müßte es heut noch sein, nur das ein Prüfungszeugnis jetzt auf dem Seminar erworben wird, während das als Obrigkeit eingegangene Kgl. Amt das Patronat an die Kgl. Regierung selber zurückgegeben. Für sie treten bei der Probeaufstellung amtlich die bestellten Patronatsvertreter ein, z. B. in Petershagen der Bauerngutsbesitzer Gustav Körper, in Eggersdorf der Ortsvorsteher Ritsche. Warum es nach der mitgetheilten Reg. Verf. vom 10. März 1902 sich nicht mehr so verhalten soll, vermag ich nicht zu begründen. Die oben mitgetheilten Nachweise bekunden auch, wie sich zu erkennen, daß in den Vocationen pp. durchaus nicht ausschließlich vom Küsteramt die Rede, sondern stets und ausdrücklich das Präsentationsrecht des Lehreramts als eines solchen mit berührt ist.
